



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4255-2/950 W, 24.11.2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
F4-7887-1/331

München
28.01.2021

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Annette Karl vom
24.11.2020 betreffend „Potential für Windkraftanlagen in den Bayeri-
schen Staatsforsten“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.a):

Wie hoch waren die Kosten für die Potenzialanalyse?

und

Zu Frage 1.b):

Wer hat sie erstellt?

Die Fragen 1.a) und 1.b) werden gemeinsam beantwortet:

Im Rahmen der Potenzialanalyse wurde im Auftrag der Bayerischen Staatsforsten ein rechtliches Gutachten durch die Anwaltskanzlei GSK Stockmann erstellt (anteilige Kosten rd. 51.200 EUR brutto) sowie im Rahmen eines

weiteren Gutachtens fachspezifische Arbeiten und Berechnungen durch die Fa. Ostwind durchgeführt (anteilige Kosten rd. 52.800 EUR brutto).

Zu Frage 2.):

Wie bewertet die Staatsregierung das Ergebnis der Potenzialanalyse?

Das Gutachten liefert eine Analyse der Situation im Staatswald und der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Windenergie (s. a. Antwort zu Frage 4.a). Die Ergebnisse wurden dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3.a):

Wo ist diese Potenzialanalyse einsehbar?

Die Potenzialanalyse dient in erster Linie als interne Information, um Entscheidungen für die weitere Entwicklung der Windenergienutzung im Staatswald zu unterstützen.

Zu Frage 3.b):

Wann wird sie im zuständigen Ausschuss im Landtag vorgestellt?

Eine Vorstellung der Potenzialanalyse im Landtag ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 4.a):

Wie hoch ist das Potenzial, laut vorhandener Potenzialanalyse, das sich im Bereich der Windkraft in den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) heben lässt (bitte unter Nennung der Anzahl und jeweiligen Erzeugungsleistung der WKA)?

Dieses Potenzial wird bei den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen – soweit sie in die Betrachtung einbezogen wurden – als gering eingeschätzt. Allerdings blieben in der Potenzialanalyse einige Aspekte unberachtet, wie zum Beispiel das Instrument der kommunalen Bauleitplanung

für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Dieses Instrument wurde in der Vergangenheit noch wenig genutzt, kann aber in Zukunft erheblich an Bedeutung gewinnen, wie das Interesse am Projekt Windkümmerer des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zeigt.

Zu Frage 4.b):

In welchen Waldgebieten im Bereich der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) würde nach der Analyse eine Windkraftnutzung möglich sein (bitte unter Nennung des Gebietes und der jeweiligen möglichen Fläche in Quadratkilometern)?

Die Analyse macht keine Vorschläge für einzelne Standorte, sondern nur für das grundsätzlich vorhandene Potenzial.

Zu Frage 5.a):

Welche dieser Flächen sollen genutzt werden, um das von Ministerpräsident Dr. Markus Söder gesteckte Ziel zu erreichen, dass in den Bayerischen Staatsforsten 100 WKA errichtet werden?

Siehe Antwort zu Frage 4.b).

Zu Frage 5.b):

Falls sich diese 100 WKA im Bereich der Bayerischen Staatsforsten nicht errichten lassen, wo soll dann die Differenz dazu entstehen?

Es wird davon ausgegangen, dass mit den in der Antwort zu Frage 4.a) geschilderten Möglichkeiten ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau der Windenergie erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber